

## StPr / 05m / 1. StR / 40/30

## Sozialdemokratische Rathausfraktion der Stadt Neumünster

E 24.111

<u>SPD-Rathausfraktion, Großflecken 75,</u> <u>24534 Neumünster</u>

Stadt Neumünster Herr Stadtpräsident Friedrich-Wilhelm Strohdiek Großflecken 54

24534 Neumünster

Großflecken 75
24534 Neumünster
Telefon 04321 / 929830
Telefax 04321 / 929831
e-Mail: rathausfraktion@spd-

neumuenster.de

Bank: 147060 Sparkasse Südholstein

(BLZ 230 510 30)

Neumünster, 24. Januar 2011

0111/2008/ Au

Sehr geehrter Herr Stadtpräsident,

setzen Sie bitte folgenden Antrag auf die Tagesordnung der Ratsversammlung.

Mit freundlichem Gruß

Reinhärd Arens

## Die Ratsversammlung möge beschließen:

- 1. Die Ratsversammlung bekräftigt ihren Beschluss vom 05.10.2010 hinsichtlich der Namensgebung Integrierende Gemeinschaftsschule Neumünster-Brachenfeld.
- 2. Die Ratsversammlung fordert den Oberbürgermeister auf, beim Verwaltungsgericht eine Anfechtungsklage gegen den Verwaltungsakt vom 01.12.2010 des Ministeriums für Bildung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein mit dem Ziel zustellen, den Namen Integrierende Gemeinschaftsschule Neumünster-Brachenfeld zu erhalten.

## Begründung

Mit dem Schreiben vom 01.12. 2010 untersagt das Ministerium bei der Namensgebung für die Gemeinschaftsschule Brachenfeld den Zusatz integrierende. Dabei besteht gemäß Schulgesetz die Möglichkeit dem Namen einer Schule einen Zusatz zu geben, wenn hiermit Bezug auf einen Schwerpunkt der Schule genommen wird. Es hat den Anschein, das sich das Bildungsministerium nicht mit den inhaltlichen Schwerpunkten der Gemeinschaftsschule Brachenfeld, heterogene Ausrichtung, integrierende Klassen, Schule gegen Rassismus u.s.w., auseinandergesetzt hat.

Des weiteren wird hier der Wille der Schulkonferenz sowie der Ratsversammlung brüskiert.